



# Die Neobiota-Kontaktperson der Gemeinde koordiniert



Einige wenige gebietsfremde Arten breiten sich massenhaft aus. Diese invasiven Neobiota können grosse Probleme und Kosten verursachen und müssen eingedämmt werden. Im Bild: Bekämpfung von Goldruten.

Quelle: Naturnetz

**Invasive gebietsfremde Lebewesen können wichtige Schutzgüter beeinträchtigen und erhebliche Kosten verursachen. In jeder Gemeinde gibt es eine Neobiota-Kontaktperson, welche gemeindeintern die Neobiota-Belange koordiniert und als Bindeglied zwischen Betroffenen und den kantonalen Behörden dient.**

Markus Obrist  
Wissenschaftlicher Mitarbeiter Neobiota  
Sektion Biosicherheit  
AWEL Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft  
Baudirektion Kanton Zürich  
Walcheplatz 2, 8090 Zürich  
Telefon 043 259 32 60

markus.obrist@bd.zh.ch  
www.biosicherheit.zh.ch

Liste der Neobiota-Kontaktpersonen:  
www.neobiota.zh.ch → Gemeinden

Von den Tausenden von gebietsfremden Pflanzen (Neophyten) und Tieren (Neozoen), die nach 1492 nach der Entdeckung Amerikas durch Kolumbus zu uns gebracht wurden, bereiten die meisten keine Probleme. Das heisst, sie sind unauffällig oder sterben ohne Hege und Pflege rasch wieder ab. Einige wenige dieser gebietsfremden Arten können sich jedoch massenhaft ausbreiten; sie verhalten sich invasiv.

Solche Problemarten können einheimische Arten verdrängen; beispielsweise Goldrute, Sommerflieder, Springkraut



Zürcher Umweltpraxis

ZUP / Zürcher Umweltpraxis  
8090 Zürich  
043/ 259 24 17  
www.umweltschutz.zh.ch

Medienart: Print  
Medientyp: Spezial- und Hobbyzeitschriften  
Auflage: 3'500  
Erscheinungsweise: 4x jährlich



Seite: 31  
Fläche: 114'786 mm<sup>2</sup>



**Kanton Zürich**  
**Baudirektion**

Auftrag: 1088177  
Themen-Nr.: 540.003

Referenz: 64901310  
Ausschnitt Seite: 2/4

und Rotwangenschmuckschildkröte. Sie können die menschliche oder tierische Gesundheit beeinträchtigen (z.B. Ambrosia, Riesenbärenklau, Schmalblättriges Greiskraut, Asiatische Buschmücke). Andere verursachen Schäden an Landwirtschaft (Einjähriges Berufskraut, Zyperngras, Kirschessigfliege), Forstwirtschaft (Henrys Geissblatt, Kirschlorbeer, Götterbaum, Asiatischer Laubholzbockkäfer) oder Fischerei (Schwarzmeergrundeln, amerikanische Krebse). Oder sie schädigen die Infrastruktur (Japanknöterich, Quagga-Muschel, Vernachlässigte Ameise), überdüngen den Boden (Robinie) oder sind einfach lästig wie die Armenische Brombeere oder der Asiatische Marienkäfer.

### Was unternimmt der Kanton?

So vielfältig die Problemart und Schutzgüter sind, so vielfältig sind die davon betroffenen Fachstellen bei der kantonalen Verwaltung. Unter Federführung des AWEL (Sektion Biosicherheit) wird zur Bewältigung und Koordination dieser Herausforderungen alle vier Jahre ein «Massnahmenplan gebietsfremde invasive Organismen» (MPigO) entwickelt und umgesetzt. Dieser umfasst ein Massnahmenpaket für Aufgaben der Prävention, der Bekämpfung und der Zusammenarbeit.

In der Massnahme 17 ist explizit festgehalten, dass die Gemeinden durch den Kanton unterstützt werden. Die Unterstützung erfolgt einerseits mit jährlich stattfindenden Seminaren für die Neobiota-Kontaktpersonen in den Bezirken und andererseits mit Merkblättern sowie Vorlagen für Pläne sowie Konzepte und Bekämpfungen. Die zusätzlichen im Bereich Neobiota bestehenden Informationsflüsse zwischen dem Kanton und der Gemeinde sind in der Grafik abgebildet. Diese weiteren kantonalen Fachstellen und Zuständigen in den Gemeinden, sowie die ent-

sprechenden Informationsflüsse basieren auf spezifischen rechtlichen Grundlagen im Bereich Landwirtschaft, Wald und Naturschutz. Dabei kann es sein, dass je nach Organisation der Gemeinde, verschiedene Funktionen von einer einzigen Person wahrgenommen werden.

### Was passiert in der Gemeinde?

Die Gemeinden sind von der Problematik als Grundeigentümer und vor allem in Bezug auf ihre Unterhaltsdienste direkt betroffen. Zudem prüfen sie bei Baugesuchen, ob Asiatische Knötericharten oder Essigbäume im Bauperimeter vorkommen, informieren bei Bedarf die Bevölkerung, zum Beispiel über den Buchsbaumzünsler, oder stehen Einwohnern bei Neobiota-Fragen zur Verfügung bzw. leiten deren Anfragen an die zuständige Stelle des Kantons weiter.

Die Neobiota-Kontaktperson sorgt für Informationsfluss innerhalb der Gemeinde und plant bzw. koordiniert die notwendigen Massnahmen. Dazu erhält sie vom Kanton Informationen und Unterstützung. Die Gemeinde hat auch Zugang zum kantonalen Neophyten-Kataster.

### Wie finde ich die Neobiota-Kontaktperson in der Gemeinde?

Je nach Grösse und Betroffenheit der Gemeinde ist die Funktion der Neobiota-Kontaktperson unterschiedlich organisiert. In kleineren Gemeinden ist dies oft der Leiter des Werkhofs und in grösseren Gemeinden meist jemand vom Bau- oder Gesundheitsamt. Die Liste der Neobiota-Kontaktpersonen aller Gemeinden ist unter [www.neobiota.zh.ch](http://www.neobiota.zh.ch) «Gemeinden» aufgeschaltet.

[www.neobiota.zh.ch](http://www.neobiota.zh.ch) – Gemeinden

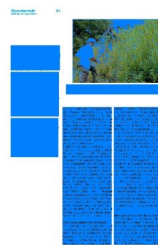
### Was kann ich als Privatperson tun?



Zürcher Umweltpraxis

ZUP / Zürcher Umweltpraxis  
8090 Zürich  
043/ 259 24 17  
www.umweltschutz.zh.ch

Medienart: Print  
Medientyp: Spezial- und Hobbyzeitschriften  
Auflage: 3'500  
Erscheinungsweise: 4x jährlich



Seite: 31  
Fläche: 114'786 mm<sup>2</sup>



**Kanton Zürich**  
**Baudirektion**

Auftrag: 1088177  
Themen-Nr.: 540.003

Referenz: 64901310  
Ausschnitt Seite: 3/4

Bekämpfungspflichtig ist jede einzelne Pflanze folgender Arten: Ambrosia, Riesenbärenklau oder Schmalblättriges Greiskraut. Bitte melden Sie der Neobiota-Kontaktperson Ihrer Gemeinde, wenn Sie einen noch nicht bekämpften Standort einer dieser drei Arten sehen (egal ob auf privatem oder öffentlichem Grund). Man wird sich darum kümmern.

Allgemein sollen Gartennutzer invasive oder potenziell invasive Pflanzen durch einheimische Arten ersetzen. Zumindest sollte die Entstehung von Samen durch rechtzeitiges Zurückschneiden verhindert werden.

Natürlich muss das Grüngut korrekt entsorgt werden. Das Deponieren von Grüngut in der Natur ist verboten. Auch das Freilassen von Tieren aus Terrarien oder Aquarien in der Natur kann je nach Art massive Probleme verursachen und ist in der Regel verboten. Bei Fragen zu gebietsfremden (bzw. exotischen) Pflanzen oder Tieren steht die Neobiota-

Kontaktperson zur Verfügung.

### **Informationen zu Neobiota und Adressen von Neobiota-Kontaktpersonen**

[www.awel.zh.ch](http://www.awel.zh.ch) → Biosicherheit & Neobiota → Neobiota → Gemeinden

### **Neophyten-WebGIS**

Im Neophyten WebGIS des Kantons zeichnen kantonale Fachstellen, die Neobiota-Kontaktpersonen der Gemeinden sowie botanisch erfahrene Privatpersonen Vorkommen von Neophyten ein. Für bestimmte Pflanzen besteht eine Meldepflicht.

<http://maps.zh.ch> → Kartenebene: Neophytenverbreitung

### **Listen zu invasiven Pflanzen**

Schwarze Liste und Watch-List von InfoFlora:

[www.infoflora.ch](http://www.infoflora.ch) → flora → neophyten → listen-und-infoblätter



Zürcher Umweltpraxis

ZUP / Zürcher Umweltpraxis  
8090 Zürich  
043/ 259 24 17  
www.umweltschutz.zh.ch

Medienart: Print  
Medientyp: Spezial- und Hobbyzeitschriften  
Auflage: 3'500  
Erscheinungsweise: 4x jährlich



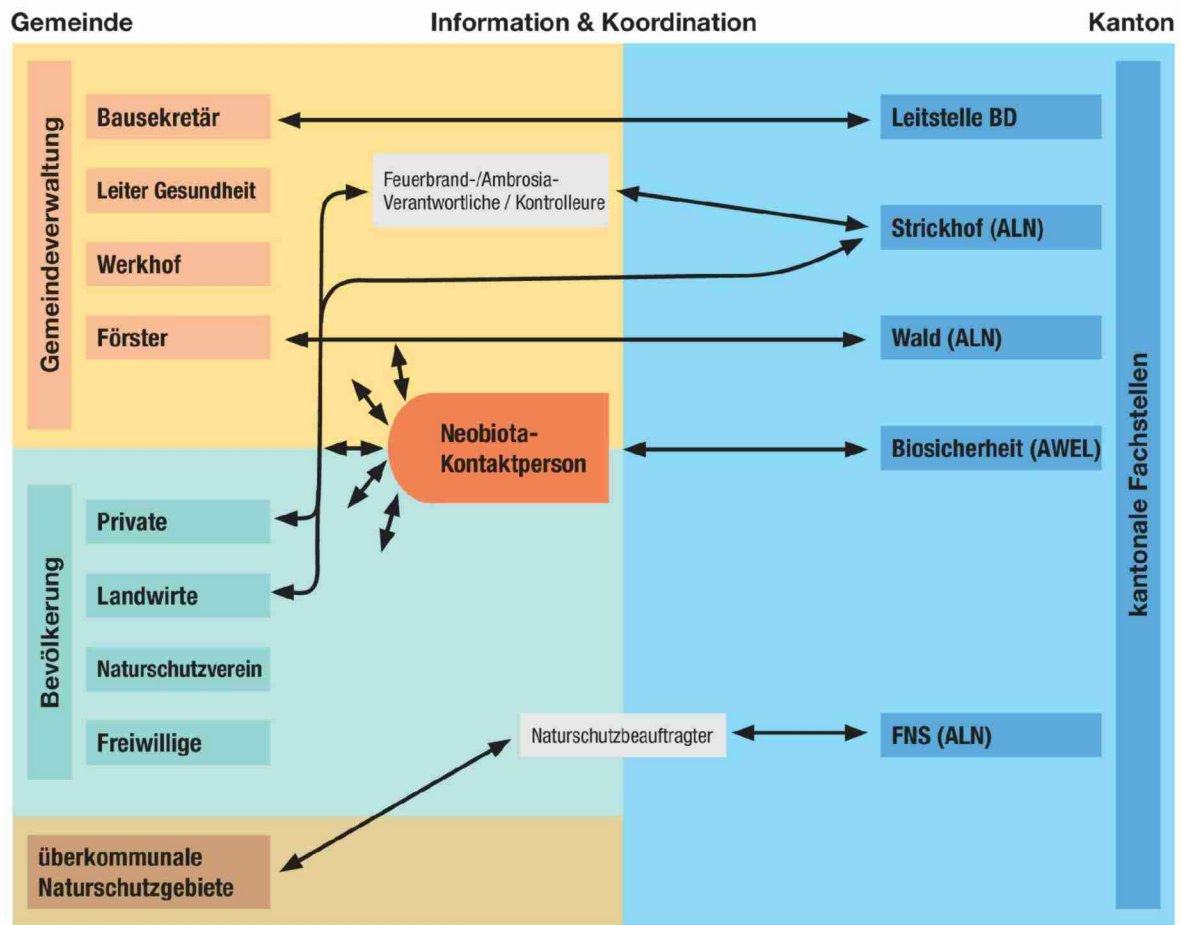
Seite: 31  
Fläche: 114'786 mm<sup>2</sup>



**Kanton Zürich  
Baudirektion**

Auftrag: 1088177  
Themen-Nr.: 540.003

Referenz: 64901310  
Ausschnitt Seite: 4/4



Übersicht der Informationswege zwischen Kanton und Gemeinde im Bereich Neobiota.  
Quelle: AWEL